



Yachten müssen die Nationalflagge führen, damit das Heimatland erkennbar ist. Die Beantragung des Flaggenzertifikates beim BSH ist freiwillig und nicht verpflichtend.

Foto: Meyer

Antrag für Flaggenzertifikate ab sofort digital beim BSH

Ab sofort können Flaggenzertifikate online beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) beantragt, verlängert und geändert werden.

Bundesminister Scheuer: „Das digitale Flaggenzertifikat geht an den Start. Das Antragsverfahren wird damit ab sofort deutlich flexibler, schneller und einfacher. Damit die Nutzer auch wirklich etwas davon haben, hat das BSH die Sportbootszene eng in die Entwicklung des neuen Angebots einbezogen.“

„Mit dem Angebot, ein neues Flaggenzertifikat und Änderungen an einem bereits bestehenden Flaggenzertifikat für ein Seeschiff digital zu beantragen, stehen das BSH und das Umweltbundesamt mit dem Register des nationalen Emissionshandels als Bundespiloten in der ersten Reihe bezüglich der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen“, so die Präsidentin des BSH, Dr. Karin Kammann-Klippstein. „Viele Skipperinnen und Skipper sind Digital Natives und erwarten Dienstleistungen ganz selbstverständlich auch digital. Umso mehr freue ich mich, dass wir ihnen das nun auch bieten können.“

Das BSH stellt die Zertifikate für Seeschiffe mit einer Rumpflänge bis maximal 15 Metern aus. Sie dienen als Nachweis für die Berechtigung zum Führen der deutschen Flagge. Neben Privatpersonen beantragen auch Unternehmen und Verbände solche Flaggenzertifikate.

Die Anträge auf ein Flaggenzertifikat können ab sofort nach Authentifizierung unter https://www.bsh.de/DE/THEMEN/Schifffahrt/Sportschifffahrt/Flaggenzertifikate/flaggenzertifikate_node.html gestellt werden. Für bestehende Zertifikate kann außerdem über die Webseite des BSH digital beantragt werden, dass diese geändert oder verlängert, zurückgegeben oder verlustig erklärt werden. Im Rahmen des Antrags können Nutzerinnen und Nutzer Nachweise (wie etwa zum Eigentumsverhältnis, Angaben zum Schiff oder Vollmachten) hochladen, den Antragsprozess unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen und Nachweise nachreichen.

Mehr Informationen: www.bsh.de